

**Einheimisches.**

— (Stuttgart, den 28. April.) Es wird hier versichert, daß theils wegen der unruhigen Stimmung in ganz Baden, theils wegen der bedeutenden Rüstungen der Franzosen, 3 deutsche Armeekorps, das 7te Ste und 9te, vollständig auf den Kriegsfuß ausgerüstet, die Rheingrenze besetzen und in Baden und in Rheinbayern Standquartiere nehmen sollen. Von Württemberg würde somit das 4. und 8. Infanterie-Regiment, sowie weitere Reiterei, sammt dem Rest der Artillerie und den Pionieren auch noch ausmarschieren und nur das 2. und 3. Infanterie-Regiment nebst den Depotcompagnien zurückbleiben. (N. Tzbl.)

— **Bachnang.** Für die deutsche Nationalversammlung ist gewählt Schlossermeister Nägele in Murrhardt mit 5932 St. Ersatzmann Stadtschultheiß Schmückle in Bachnang mit 1844 St. Die Wahlmännerzahl betrug im Ganzen 7777 St. Weitere Stimmen als Abg.: Pfarrer Bruckmann 1047, Schmückle 610; als Ersatzmann: Schultheiß Gießlin von Unterweissach 1200, Stadtschultheiß Fraas von Weinsberg 1150, Pfarrer Bruckmann 630 St.

**Bachnang.** Um Platz zu machen verkauft zu dem niedern Preise Lohläse per 104 à 18 fr., Rindenfutter per Sack à 4 fr., Stroh à 7 fr. per Bund. Heinrich Christian Breuninger beim Dtsen.

**Wahlsache.** Der vaterländische Verein hat in seiner gestrigen Versammlung beschlossen, zur bevorstehenden Stadtrathswahl nachstehende hiesige Bürger in Vorschlag zu bringen, ohne jedoch der freien Wahl der Bürgerschaft hiedurch im Mindesten vorgreifen zu wollen, und ladet die verehrliche Bürgerschaft ein, zu weiterer Besprechung hierüber nächsten Mittwoch Abends 8 Uhr im Rathhause, welchen das Stadtschultheißenamt zu diesem Zwecke bereitwillig eingeräumt hat, sich möglichst zahlreich einzufinden.

- Die Vorgeschnittenen sind:  
 Karl Käß.  
 L. Leopold, D.-A.-Wundarzt.  
 Jakob Bürner.  
 L. Eberhardt.  
 Ch. Breuninger z. a. Post.  
 Fienflamm.  
 Eisenwein.

**Bachnang, den 2. Mai 1848.**  
 Der vaterländische Verein.  
 (Die Namen der Vereinsmitglieder sind bei der Redaction zu erfragen.)

**Murrhardt. (Eichen = Verkauf.)**

Im Stadtwald Fuchsenberg werden am Freitag den 5. Mai 1848 75 Stück Eichen von verschiedener Stärke gegen gleich baare Bezahlung sammt der Rinde stehend

Bachnang, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit von J. Berthold.

zum Verkauf gebracht. Der Verkauf nimmt seinen Anfang früh um 9 Uhr.

Stadtrath.

Auflösung der Charade in Nr. 34:  
 T a g s a g e .

**Winnenden. Naturalienpreise vom 27. April 1848.**

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	14	—	13	20	12	48
„ Roggen . . .	9	36	9	4	8	48
„ Dinkel . . .	6	24	6	1	5	30
„ Gerste . . .	9	4	8	32	8	—
„ Haber . . .	5	24	5	7	4	48
1 Simri Weizen . . .	1	48	1	45	1	40
„ Einforn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes . . .	1	20	1	16	1	12
„ Erbsen . . .	1	48	1	36	—	—
„ Linfen . . .	2	—	1	48	—	—
„ Wicken . . .	—	54	—	45	—	36
„ Welschforn . . .	1	24	1	16	1	12
„ Ackerbohnen . . .	1	12	1	4	1	—

8 Pfund gutes Kernbrod . . . . . 24 fr.  
 Gewicht eines Kreuzerwecks . . . . . 7 Loth — Quint.

**Hall. Naturalienpreise vom 29. April 1848.**

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	15	4	13	50	12	48
„ Roggen . . .	9	36	8	25	7	12
„ Gemischt . . .	9	52	8	54	8	16
„ Dinkel . . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	7	28	7	—	6	40
„ Haber . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . . .	—	—	—	—	—	—

Ein gemischter Laib Brod von 4 Pfund 11 fr.  
 Ein Kreuzerweck . . . . . 6 Loth 2 Quint.

**Seilbronn. Fruchtpreise vom 26. April 1848.**

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	13	48	13	12	12	—
„ Dinkel neuer . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel . . .	6	9	5	17	4	24
„ Gem. Frucht . . .	9	—	—	—	—	—
„ Weizen . . .	14	6	13	55	13	27
„ Korn . . .	6	24	—	—	—	—
„ Gerste . . .	7	30	6	55	6	48
„ Haber . . .	5	40	5	17	4	48

**Bachnanger Brodpreis vom 29. April.**

8 Pfund gutes Kernbrod . . . . . 24 fr.  
 Gewicht eines Kreuzerwecks . . . . . 7 Loth.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 45 fr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Seite berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weisheim etc.

**Der Murrthal - Bote,**

zugleich

**Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.**

**Nro. 36. Freitag den 5. Mai 1848.**

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

**Bachnang.** [An die Ortsvorsteher.] Aus Anlaß mehrerer in neuester Zeit vorgekommenen Waldbrände wird den Ortsvorstehern aufgetragen, die Waldfeuerordnung vom 14. Juli 1807 unverweilt zu verkündigen, und diese Verkündung jedes Jahr zu wiederholen, wobei der Vorschrift in §. 24 der Waldfeuerordnung in Betreff der Vorsicht bei dem Tabakrauchen erläuternd beizufügen ist, daß, wie sich von selbst versteht, das Wegwerfen brennender Cigarren in trockenes Moos oder Laub nicht minder Strafe nach sich ziehe.

Den 1. Mai 1848.

Königl. Oberamt.  
 Daniel.

**Bachnang.** [Die Wahl zur zweiten Kammer der Ständeversammlung betreffend.] Die Ministerialverfügung vom 26. April 1848 Regierungsblatt Nr. 25 enthält die Anordnung, für die zweite Kammer der Ständeversammlung unverweilt die Wahlen einzuleiten.

Unter Bezugnahme auf die Vorschriften der Verfassungsurkunde §§. 133—154 die Instruktion vom 6. Dezember 1819 Regierungsblatt S. 860 und vom 15. Novbr. 1831 Reg.-Bl. S. 576 werden die Ortsvorsteher angewiesen, nunmehr unverzüglich und mit Hintansetzung aller anderen Geschäfte die höchstbesteuerten Wahlmänner zu verzeichnen und die Wahl des letzten Drittels der gewählten Wahlmänner nach Vorschrift der Verfassungsurkunde und der Wahlinstruktionen vom 6. Dezbr. 1819 und 15. Novbr. 1831 vorzunehmen. Es ist hierbei insbesondere Folgendes zu beobachten:

- 1) Die Zahl der Wahlmänner in jeder Gemeinde besteht aus dem siebenten Theil der Bürger, so daß, wenn eine Gemeinde z. B. 70 Bürger zählt, 10 Wahlmänner zu stellen sind.
- 2) Bei Berechnung der Zahl der Gemeindebürger bleiben die Beisitzer, Wittwen und die noch minderjährigen Bürger hinweg, dagegen werden abwesende Bürger, wenn sie in der Bürgerliste nachgeführt werden, gezählt.
- 3) Die Wahlmänner werden zu zwei Dritttheilen aus denjenigen Bürgern genommen, welche vom 1. Juli 1846/47 die höchste Staatssteuer (Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer) zu bezahlen gehabt haben. Dieselben werden durch den Schultheißen mit Zuziehung des Steuereinbringers, des Obmanns, des Bürgerausschusses und des Rathschreibers, und wenn dieses Amt mit der Stelle des Ortsvorstehers vereinigt ist, unter Zuziehung des ersten Gemeinderaths, der Reihe nach aus dem Steuerregister ausgezogen. Wer von 1846/47 zwar eine solche Steuer entrichtet, am Wahltermin selbst aber aufgehört hat, zu derselben beitragspflichtig zu seyn, kann weder Wahlmann seyn, noch bei der Wahl des letzten Drittels der Wahlmänner eine Stimme abgeben.
- 4) Wenn die höchstbesteuerten Bürger ausgezogen sind, so sind dieselben sogleich der Gemeinde bekannt zu machen; sofort ist aber zur Wahl des letzten Drittels der Wahlmänner unter dem Vorsitz des Schultheißen, des Rathschreibers oder ältesten Gemeinderaths, wenn der Schultheiß zugleich Rathschreiber ist, des Steuereinbringers und des Obmanns des Bürgerausschusses zu schreiten. Jeder Gemeindebürger,



welcher von 1846/47 irgend eine ordentliche Staatssteuer (aus Gütern, Häusern und Gewerben) zu entrichten gehabt hat, sofern er nicht schon unter die Höchstbesteuerten gehört, ist zur Stimmgebung für die Wahlmänner des letzten Drittels berechtigt. Die Wahl muß im Durchgange vorgenommen werden. Der Wähler hat den Stimmzettel, in welchem die Namen des zu wählenden Drittels der Wahlmänner enthalten sind, zu unterschreiben, und persönlich der Wahlcommission, zu übergeben. Zur Gültigkeit der Wahl wird die wirkliche Abstimmung von wenigstens zwei Dritttheilen der stimmberechtigten Bürger erfordert. Die Namen der Gewählten werden in der Gemeinde gleichfalls bekannt gemacht.

5) Von dem Wahlrechte sind activ und passiv ausgeschlossen und können daher weder bei Ausmittlung der Höchstbesteuerten berücksichtigt werden, noch an der Wahl des letzten Drittels der Wahlmänner Theil nehmen, noch als Wahlmänner gewählt werden:

die Weisiger; die Ehrenbürger; die Wittwen; die minderjährigen Bürger, ohne Rücksicht, ob sie Altersdispensation erhalten haben, oder nicht; alle Bürger, welche unter väterlicher Gewalt, persönlicher Vormundschaft oder Privatdienstherrschaft stehen; diejenigen, welche im Ganze befindlich oder früher wegen Vermögenszerrüttung gestraft worden sind; diejenigen, welche durch gerichtliches Erkenntnis zur Dienstentsetzung, zur Zuchthaus-, Arbeitshaus- oder Festungstrafe, mit Zwang zu öffentlichen Arbeiten oder angemessener Beschäftigung, oder zum Verlust der bürgerlichen Dienst- und Ehrenrechte, oder zur zeitlichen Entziehung dieser Rechte während der im Urtheil bestimmten Zeit verurtheilt worden sind; ferner diejenigen, welche in eine Kriminal-Untersuchung verflochten, oder wegen eines angeschuldigten Verbrechens, welches mit einer der obengenannten Strafen bedroht ist, nur von der Instanz entbunden worden sind; diejenigen, welche durch gerichtliches Erkenntnis unter polizeiliche Aufsicht gestellt sind, während der Dauer dieser Aufsicht; endlich diejenigen, welche nicht einem der drei christlichen Glaubensbekenntnisse angehören.

**Längstens am Mittwoch den 10. Mai muß die Liste der Wahlmänner bei Oberamt einkommen.** Die Höchstbesteuerten sind zuerst aufzuführen, und sodann die gewählten Wahlmänner anzureihen. Wenn die volle Zahl der Wahlmänner durch 3 nicht theilbar ist, so wird der Rest zu der Klasse der Höchstbesteuerten gezählt. Wenn z. B. 14 Wahlmänner vorhanden sind, so fallen 10 unter die Klasse der Höchstbesteuerten, und nur 4 unter die Klasse der gewählten Wahlmänner. Die Liste ist von dem Ortsvorsteher, dem Rathschreiber oder ältesten Gemeinderath, dem Steuereinbringer und dem Obmann des Bürgerausschusses zu unterzeichnen. Von je größerer Wichtigkeit die Vorarbeiten für das Wahlgeschäft sind, um so pünktlicher sind die vorstehenden Bestimmungen zu handhaben. Zweifel und Anstände sind alsbald an das Oberamt zu bringen.

Den 3. Mai 1848.

Königl. Oberamt.

Daniel.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Verordnung erlauben wir uns ergebenst unsere fertigen **Stimmzettel** zu diesem Zweck den resp. Gemeinden zu geneigter Abnahme bestens zu empfehlen.  
J. Berthold'sche Buchdruckerei.

**Bachnang.** Durch Stadträthlichen Beschluß vom 29. April ist der Preis von 8 Pfund Kernbrod auf 24 kr. und das Gewicht des Kreuzerwecken auf 7 Loth festgesetzt worden.  
Den 1. Mai 1848. R. Oberamt. Daniel.

**Bachnang. (Stadtraths-Wahl.)**

Um Entlassung von ihren Stadtrathsstellen haben gebeten:

- 1) die Herren Breuninger, Belz, Kübler, Beittinger, Dorn, Bürner und Feucht

und ferner

- 2) die Herren Höchel, Holzwarth, Thumm und Gastein.

Die Entlassung der Ersteren wurde genehmigt, dagegen diejenige der Zweiten nicht; weil ihre zwei-

jährige Wahlperiode, welche freiwillig nicht verlassen werden darf, noch nicht abgelaufen ist.

Zur Wiederbesetzung der nun erledigten sieben Stadtrathsstellen wird hiemit Termin auf Montag und Dienstag den 8. und 9. Mai 1848 anberaumt, an welchen Tagen die wahlberechtigten Bürger auf dem Rathhaus zu erscheinen und ihre Stimmen mündlich im Durchgang abzugeben haben.  
Den 25. April 1848. Stadtschultheißenamt. Schmückle.

**Bachnang. [Haus-Verkauf.]**

Die Hälfte Wohnhaus sammt der Hälfte Scheuer des Schreiners Jung Gottfried Mahle dahier in der Korngasse, werden am Mittwoch den 14. Juni 1848, Nachmittags 3 Uhr, zum wiederholten Verkauf im Aufstreich gebracht, wozu die Liebhaber auf das Rathhaus eingeladen werden.  
Den 2. Mai 1848. Stadtschultheißenamt. Schmückle.



**Dypenweiler. Liegenschafts-Verkauf.**

1) Dem **Johannes Schnell**, Weber von hier, wird im Executionswege Freitag den 26. d. M., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathszimmer im Aufstreich verkauft:



**Gebäude:**

Ein zweistöckiges Wohnhaus nebst Gärtchen beim Haus an der Straße, ferner 2 Morg. Acker.

2) Dem **Johannes Koch**, Tagelöhner von hier, wird zu gleicher Zeit ein zweistöckiges Wohnhaus und 3 1/2 Bttl. 113/10 Rth. Baumgut im Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.  
Den 3. Mai 1848. Gemeinderath.

**Dypenweiler.**

**Wirthschafts- und Liegenschafts-Verkauf.**

Aus der Gantmasse des Jakob Kübler, Metzgers und Speisewirths von hier, werden am



Montag den 12. Juni 1848, Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathszimmer im Aufstreich verkauft:

- a) Ein zweistöckiges an der Landstraße gelegenes Wohnhaus mit vorzüglichem Keller, worauf seither die Metzgerei und Wirthschaft betrieben, und es dürfte deshalb einem geordneten fleißigen Mann ein gutes Auskommen zugesichert werden;
- b) ungefähr 13 Morgen Güter, sämmtlich eingebaut.

Vorstehende Realitäten können täglich eingesehen und mit dem aufgestellten Güterpfleger, Gemeinderath Kloß, vorbehaltlich des Aufstreichs unterhandelt werden.

Unbekannte Liebhaber, mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen, werden zur Verkaufsverhandlung eingeladen.  
Den 4. Mai 1848. Gemeinderath.

**Oberbrüden. [Holz-Verkauf.]**

Montag den 8. Mai l. J., Morgens 8 Uhr anfangend, werden im Oberbrüden Gemeinewald, Distrikt Trailberg, 17 Stück eichene Stämme sammt Rinden und Etackholz, öffentlich im Aufstreich verkauft, wozu die Kaufsliebhaber mit dem besondern Bemerkten eingeladen werden, daß vom Platz eine gute Abfahrt ist und das Holz erst den 24. Juni 1848 bezahlt zu werden

braucht. Weitere Bedingungen werden vor dem Aufstreich an Ort und Stelle noch bekannt gemacht. Die löbl. Ortsvorstände wollen Vorstehendes ihren Amtsangehörigen bekannt machen lassen.  
Den 3. Mai 1848. Gemeinderath.

**Privat-Anzeigen.**

**Bachnang. (Gartenwirthschafts-Gröfnung.)**



Am Samstag den 6. Mai eröffne ich meine Gartenwirthschaft, wozu ich höflichst einlade.  
Den 4. Mai 1848. Köhler, Gastgeber zum Schwanen.

**Bachnang. Einladung.**

Am nächsten Sonntag den 7. Mai feire ich bei meinem Schwager, Bäcker Joh. Kübler auf dem Graben, meine Hochzeit, und erlaube mir, meine Freunde und Bekannte dorthin ergebenst einzuladen.  
Joh. Friedr. Rupp, Rothgerber.

**Bachnang.**

**Stadtrathswahl betreffend.**

Da es den Anschein hat, daß vom vaterländischen Verein aus meistens lauter junge Männer in den neuen Stadtrath gewünscht werden, die zum Theil zu hügig, zum Theil gar keine Bürgerliebe besitzen, so bitten wir die ganze Bürgerschaft, doch auf ältere Männer das Augenmerk zu richten, weshalb wir hierzu in Vorschlag bringen:

- Herrn Jakob Bürner.
- " Breuninger z. Krone.
- " Johannes Breuninger, Johs. Sohn.
- " Doderer zum Dshen.
- " Karl Jung.
- " Spinnereibesitzer Adolff und
- " Oberamtswundarzt Leopold.

Den 4. Mai 1848.

Mehrere Bürger.

**Bachnang. [Stadtrathswahl.]**

Zu Besetzung der Stellen in den Stadtrath werden die Herren Spinnereibesitzer Adolff, Breuninger z. Krone und Doderer z. Dshen empfohlen; dieselben sind ruhige und freisinnige Bürger, auch vermöge ihres prüfenden und geordneten



**Wesens für eine solche Stelle gewiß ganz geeignet.**  
Den 3. Mai 1848.  
Eine große Anzahl Bürger.

**Bachnang.** [Wahlsache.] Bei der gestern auf dem Rathhause stattgehabten Bürgerversammlung wurde beschlossen, den vom vaterländischen Verein in der letzten Nummer des Murrthalboten gemachten Vorschlägen für die bevorstehenden Stadtrathswahlen zu größerer Auswahl noch weitere beizufügen.

Sämmtliche Vorgeschlagene sind nun:

- Karl Käp.
- Leopold, D.-A.-W.-A.
- Jakob Bürner.
- Ch. Breuninger z. a. Post.
- Eberhardt.
- Jsenflamm.
- Esenwein.
- Doderer z. Ochsen.
- Fr. Adolff.
- Karl Jung.
- Aug. Uebelmesser.
- Joh. Breuninger, Johannes Sohn.
- Kübler z. Rose.
- Gurrlin, Posthalter.
- Schlipp, Ziegler.
- Bischer z. gr. Baum.

Die Hh. Beittinger, Kaufm., und Breuninger z. Krone, die ebenfalls in Vorschlag kommen sollten, haben bestimmt erklärt, keine Wahl anzunehmen.

Den 4. Mai 1848.

**Bachnang.** Ich sehe mich wiederholt veranlaßt öffentlich zu erklären, daß ich aus Gründen keine Stadtrathsstelle annehmen würde, wenn die Wahl auf mich fiel.

A. Rieder, Apotheker.



**Bachnang.** Unterzeichner hat nächsten Sonntag den Breßelnbäcktag.

Georg Jakob Beck bei der Krone.

Unterweiffach.

**Nachruf an einen Verläumber.**

Dem Herrn von Murrhardt, welcher mich auf offenem Felde vor einer Gesellschaft Murrhardter und Unterweiffacher Bürger auf die gemeine Weise zu verläumben suchte, daß ich gesagt haben soll: „das Schultheißle kann ich noch auspassen,“ gebe ich die Nachricht, daß er es nur Herrn Schultheiß Enßlin zu verdanken hat, daß wir uns nicht auf gerichtlichem Wege näher kennen lernen.

Kronenwirth Schlehner.

**Bachnang. [Lehrlings = Gesuch.]**

Unterzeichner wünscht einen wohlherzogenen jungen Menschen von rechtschaffenen Eltern in die Lehre aufzunehmen.

Wilhelm Bräunle, junior, Schreinermeister.

**Verlorenes Halstuch.**

Am 1. Mai Nachmittags ist auf dem Fußweg von Oberbrüden nach Unterbrüden ein großes Frauenhalstuch mit braunen Blumen und dunklem Grund verloren worden. Der ehrliche Finder wird gebeten, dasselbe gegen gute Belohnung bei Jäger Schmid in Unterbrüden gefälligst abzugeben.

Reichenberg.

**Hausverkauf mit Badeinrichtung.**

Wegen Zahlungsunfähigkeit des frühern Käufers bin ich entschlossen, mein guteingerichtetes Wohnhaus, enthaltend



zwei heizbare Zimmer sammt daranstoßender Backstube, einen gewölbten Keller, Scheuer und Stallung für 8 Stück Vieh ic.

anderweit einem öffentlichen Verkauf auszusetzen. Auch können auf Verlangen mehrere Güterstücke in Kauf gegeben werden. Kaufliebhaber lade ich hierzu mit dem Bemerken höflichst ein, daß das Haus täglich eingesehen und ebenso täglich ein Kauf mit mir abgeschlossen werden kann.

Friedrich Scholl, Schmied.

**Bachnang.** [Geld.] Unterzeichner hat aus einer Pflugschaft 200 fl. gegen zweifache Versicherung auszuleihen.



Jakob Bürner, Tuchmacher.

**Rietenau.** [Geld.] Unterzeichner hat 162 fl. Pfluggeld gegen zweifache Sicherheit auszuleihen.



Christian Rietgraf.

**Warum zieht das deutsche Volk in offenem Kampf gegen Dänemark?**

(Schluß.)

IV. Was geschah von unserer Seite gegen die Uebergriffe der Dänen in unsere Rechte, und wie verhielten sich die Dänen weiter?

Länger als 300 Jahre war man von dänischer Seite bemüht gewesen, die Selbstständigkeit der Herzogthümer Schleswig-Holstein zu untergraben, als 1830 Uwe Jens Lornsen dagegen austrat. Als das Opfer seiner edlen Begeisterung für die Wiedererlangung der verlorenen Rechte unsers Vaterlandes wurde dieser hochherzige Friesen bald, ohne Angabe der Gründe, seiner Freiheit beraubt, gieng später ins Ausland und starb fern von seinem Vaterlande, das von der Knechtschaft fremder Herrschaft zu erretten sein Ziel gewesen war. Dänemark fuhr fort in seinen Bestrebungen, Schleswig-Holstein zu einer dänischen Provinz zu entehren und die natürlichste Folge davon war immer größere Abneigung von Seiten Schleswig-Holsteins gegen

alles Dänische. — Das war der Grund, weshalb denn nun in der Ständeversammlung, deren Wiederherstellung wir Lornsen zu danken haben, angetragen wurde auf Trennung der Geldverhältnisse zwischen Dänemark und den Herzogthümern, des Heereswesens und der Verwaltung. Alles wurde vom König abgeschlagen. Dies, und der Umstand, daß, da schon zwei Ehen des Kronprinzen von Dänemark kinderlos geblieben waren, nach dem Aussterben des Mannstammes in Dänemark ein Weib auf den Thron gelangen könne, veranlaßte die Ständeversammlung von 1842 zu kräftigem Auftreten. Es stellte sich die Ueberzeugung fest, daß nach dem bestehenden Rechte, eine verschiedene Erbfolge in Dänemark und den Herzogthümern Schleswig-Holstein eintreten müsse, falls der in Dänemark jetzt herrschende Mannstamm aussterben sollte.

In Folge dessen verlangten die Dänen zu Wiburg im Jahre 1844 dringend eine bestimmte und entscheidende Erklärung des Königs über die Erbfolge. Der Staatsminister Derssted sprach hier aus, daß durch eine Erklärung des Königs die Frage über die Erbfolge nicht entschieden werden könne, weil selbst der uneingeschränkste Monarch die Erbfolge nicht einseitig ändern könne.

Im Oktober 1844 fand die Ständeversammlung zu Rothschild statt. Hier sprach derselbe Derssted nun ganz anders und unterstützte den vom Kopenhagener Bürgermeister Algreen-Uffing gestellten Antrag:

„Die Versammlung möge dem König die Nothwendigkeit davon vorstellen, daß er zur Beruhigung seiner Unterthanen, und um die Bewegungen, welche die Staatsverbindung angriffen, und denen der Gedanke an eine zukünftige Auflösung des Reichs zu Grunde liege, zu hemmen, zur Kenntniß seiner Unterthanen bringen wolle, daß die dänische Monarchie — das eigentliche Dänemark, Schleswig, Holstein und Lauenburg — als einziges unzertrennliches Reich in untheilbares Erbe gehe, nach den Bestimmungen in Dänemark geltender Gesetze, und daß der König Veranlassungen zu treffen wisse, um jedes Unternehmen zu stören, welches eine Auflösung der Verbindung der einzelnen Staatstheile bezwecke.“

Diesem Auftrage fügte Derssted hinzu, daß diese Erklärung des Königs mit einem Verbot verbunden seyn müsse, die Erbfolgefrage zum Gegenstand von Besprechungen zu machen, und daß der König die Wünsche der Rothschilder Stände gern entgegennehmen werde.

V. Fernere Abwehr gegen die Fortsetzung der dänischen Unterjochung.

Als die Dänen zu Rothschild den König aufforderten, obige Erklärung zu machen, waren zu Igehoe die holsteinischen Stände versammelt. An 100 Vorstellungen und Bittschriften gelangten vom Volke an dieselben. Graf Reventlou von Brees stellte am 25. Novbr. den Antrag, die Ständeversammlung möge, mit Bezug auf die Vorgänge in der Rothschilder Versammlung, eine Vorstellung an den König beschließen, worin eine Verwahrung gegen jeden Eingriff in die staatsrechtliche Stellung des Landes niedergelegt werde. Die holsteinische Ständeversammlung erließ darauf am 21. Dezember 1844 die Rechtsverwahrung, deren drei kurze Sätze, die Hauptsätze des Schleswig-Holsteinischen Staatsrechts, seitdem als Glaubensartikel des Schleswig-Holsteinischen Volkes zu betrachten sind.

1) Die Herzogthümer sind selbstständige Staaten.  
2) Der Mannstamm herrscht in den Herzogthümern.  
3) Die Herzogthümer Schleswig und Holstein sind fest miteinander verbundene Staaten.

Mittlerweile hat Dersheds und Uffings Auftreten Deutschlands Aufmerksamkeit auf sich gezogen. In Braunschweig, Baden, Württemberg, Sachsen, Bayern und Hannover nahmen sich die versammelten Volksvertreter kräftig unserer Sache an, sie wurde eine deutsche Angelegenheit und das gab Hoffnung, daß man von dänischer Seite nunmehr den gegen Schleswig-Holstein betretenen Weg verlassen werde. Man hatte sich geirrt. Nachdem die Schleswig-Holsteinische Fahne verboten war, erschien am 8. Juli 1846 der offene Brief des Königs Christian VIII., worin er jene Derssted-Uffing'schen Anträge anerkennt und die Beschwerden und Vorstellungen der holsteinischen Ständeversammlung entschieden zurückweist, zugleich verbietet, in der Ständeversammlung, welche gerade zusammentreten sollte, die Stellung der Herzogthümer zum Königreich und die Erbfolge zum Gegenstand der Besprechung zu machen. Die Ständeversammlung sprach die Stimmung des Volkes offen aus und verwahrte die Rechte des Landes gegen den offenen Brief. Da diese Verwahrung nicht angenommen wurde, so wandten sich die Stände mit einer Beschwerde an den deutschen Bund und lösten sich dann auf. Nachdem nun auch in Neumünster eine Volksversammlung sich kräftig gegen den offenen Brief ausgesprochen hatte, griff die Regierung zu den schärfsten Polizeimaßregeln. Sie verbot Versammlungen, hintertrieb die Abfassung von Petitionen, setzte den Neumünster'schen Amtmann von Brockdorf ohne Urtheil und Recht ab, schleppte Dischhausen gefangen nach Rendsburg, trieb die Volksversammlung zu Nortorf mit Waffengewalt auseinander, entließ die Mehrzahl der Mitglieder der Schleswig-Holsteinischen Regierung zu Gottorf und stellte den verhasstesten Mann, Kammerherrn v. Scheel, als Präsidenten an die Spitze derselben.

Unter diesen Umständen legten mehrere hohe Staatsbeamte ihr Amt nieder; unter ihnen Prinz Friedrich, des Königs Schwager und Bruder des Herzogs von Augustenburg, welcher Statthalter in den Herzogthümern war. Dem von der Bundesversammlung erlassenen Beschluß: daß durch das der holsteinischen Ständeversammlung möge, mit Bezug auf die Vorgänge in der Rothschilder Versammlung, eine Vorstellung an den König beschließen, worin eine Verwahrung gegen jeden Eingriff in die staatsrechtliche Stellung des Landes niedergelegt werde. Die holsteinische Ständeversammlung erließ darauf am 21. Dezember 1844 die Rechtsverwahrung, deren drei kurze Sätze, die Hauptsätze des Schleswig-Holsteinischen Staatsrechts, seitdem als Glaubensartikel des Schleswig-Holsteinischen Volkes zu betrachten sind.

Unter diesen Umständen legten mehrere hohe Staatsbeamte ihr Amt nieder; unter ihnen Prinz Friedrich, des Königs Schwager und Bruder des Herzogs von Augustenburg, welcher Statthalter in den Herzogthümern war.

Dem von der Bundesversammlung erlassenen Beschluß: daß durch das der holsteinischen Ständeversammlung möge, mit Bezug auf die Vorgänge in der Rothschilder Versammlung, eine Vorstellung an den König beschließen, worin eine Verwahrung gegen jeden Eingriff in die staatsrechtliche Stellung des Landes niedergelegt werde. Die holsteinische Ständeversammlung erließ darauf am 21. Dezember 1844 die Rechtsverwahrung, deren drei kurze Sätze, die Hauptsätze des Schleswig-Holsteinischen Staatsrechts, seitdem als Glaubensartikel des Schleswig-Holsteinischen Volkes zu betrachten sind.



sammlung vom Könige entzogene Petitionsrecht die Gesetze der Herzogthümer verlegt seyen, verwehrt man den Abdruck im Altonaer Merkur, veröffentlicht dagegen einen Beschluß des Bundes aus alten Zeiten, worin alle Volksversammlungen verboten werden. Was für Dänemark gedruckt wurde, wurde geduldet, für die Herzogthümer durfte Nichts gedruckt werden, und deutsche Zeitungen, welche dem sich nicht fügten, wurden verboten.

Im Oktober 1846 trat die Schleswig'sche Ständeversammlung zusammen. Der Herzog von Augustenburg schlug vor, eine Schleswig-Holsteinische Verfassung vom König zu verlangen, Hansen verlangte Aufnahme des Herzogthums Schleswig in den deutschen Bund, und Gmarck die Trennung der Verwaltung der Herzogthümer vom Königreiche. Da der königliche Kommissär der Ständeversammlung, v. Scheel, abschlug, diese Anträge dem Könige mitzutheilen, lösten auch die Schleswig'schen Stände sich auf, ohne daß auch ihre Stimme am Throne Gehör gefunden hätte. Beseler hatte sich, als Präsident der Versammlung, durch unerschütterliche Festigkeit und Entschlossenheit die größten Verdienste um die Erhaltung der ständischen Rechte erworben.

VI. Friedrich VII. tritt in die Fußstapfen seines Vaters und was weiter geschieht.

So standen die Sachen als Christian VIII. starb. Friedrich VII. bestieg den Thron und wollte die Herzogthümer kurz darauf mit einer Verfassung beschenken, wodurch sie unfehlbar ihre Selbstständigkeit eingebüßt hätten und zu Nebeländern des dänischen Königreichs herabgewürdigt wären. Da brach die französische Revolution aus. Deutschland wurde bald von der mächtigen Bewegung ergriffen, die auch dem Königreich Dänemark sich mittheilte und in Kopenhagen Männer an die Spitze der Regierung brachte, welche als die eifrigsten Vorkämpfer der dänischen Partei gegen Schleswig-Holstein im ganzen Lande bekannt waren. Sie verlangten, der König solle anerkennen, daß die Grenze des Königreichs Dänemark bis zur Eider gehe, Schleswig also zum Königreiche gehöre. Dies wurde die natürliche Veranlassung zu den jetzigen Verhältnissen in Schleswig-Holstein. Fünf Männer, die das Vertrauen des Landes besitzen, giengen nach Kopenhagen, den König-Herzog zur Anerkennung der Selbstständigkeit Schleswig-Holsteins aufzufordern. Der Bescheid lautete: Schleswig solle mit Dänemark verbunden werden. Noch ehe diese 5 Männer, welche unter den größten Gefahren in Kopenhagen zurückgehalten wurden, wieder zurückkehrten, stellten sich am 24. März 5 andere Patrioten an die Spitze der Schleswig-Holsteiner, um deren Rechte zu vertreten und dem Lande seine Entwicklung zur Freiheit und alten Selbstständigkeit zu sichern.

Auf friedlichem Wege war dies nicht mehr zu erreichen; deshalb schickte Deutschland seine Söhne zur Unterstützung des unterdrückten Volkes Schles-

wig-Holsteins. Die Aufnahme Schleswigs in den deutschen Bund ist gewissermaßen schon erfolgt, was weiter geschehen, welche Schritte unsere jetzige Regierung bisher gethan, lebt in Jedermanns dankbarer Erinnerung. Möge das begonnene Werk mit dem besten Erfolg gekrönt werden und uns vergönnt seyn, mit einem freien Deutschland auch ein freies Schleswig-Holstein in nächster Zukunft zu begrüßen!

(Dibast.)

### Tages : Ereignisse.

— In dieser unruhigen und bewegten Zeit, wo sich Alt und Jung in den Waffen übt und im Norden und Süden von Deutschland der Kampf um deutsche Freiheit- und Selbstständigkeit entbrannt ist, wo fast jedes Dorf eine Revolution im Kleinen erlebt, wenn es auch nur neue Ausschussmänner wählt, führt der Frühling das gemüthliche Stillleben von der Welt und beschämt durch sein heiteres und freundliches Gesicht die mürrischen und unzufriedenen Menschen, denen man's nicht mehr recht machen kann. In seinem Hause ist Alles auf Peste geordnet, seine Gärten, Felder und Wälder prangen im frischen Grün und in der schönsten Blütenpracht und versprechen ihm eine gesegnete Ernte. Wenn er am frühen Morgen aufsteht, begrüßt ihn ein wohl-eingeübtes fröhliches Sängerkhor und des Abends singt ihm die deutsche Nachtigall ein Schlummerlied, ohne daß er dafür einen Kreuzer auszugeben braucht. So gut könntest du es auch haben, lieber Leser, wenn du dir nicht so viele unnötige Sorgen machen und von der Zukunft ein gar zu trübes Bild dir entwerfen wölstest.

— Das verderbliche Treiben der Anarchisten in Baden neigt sich immermehr seinem Ende nahe. — Sie bieten alle Ueberredungs- und Verführungskünste auf, das Volk und die Soldaten in ihr trügerisches Netz zu ziehen und lassen's an goldenen Versprechungen nicht fehlen. Bis jetzt haben sie aber schlechte Geschäfte gemacht, der Kern des Volks hat sich nicht bethören lassen und die Truppen haben entschieden die Anträge der Verführer zurückgewiesen. Die Sensenmänner, welche ihrer Revolutionsfahne gefolgt sind, waren meist Menschen aus der niedrigsten Volksklasse, lüderliche Knechte, arbeitsscheue Tagelöhner und Landstreicher, denen das Rauben und Plündern besser gefiel, als das Arbeiten und Gehorchen. Wie diese bei Kändern und Freiburg nichts ausrichten konnten, so ist auch ihr erneuter Versuch in Mannheim und Heidelberg gescheitert. In Mannheim gab man sich alle Mühe, die nassauischen Truppen für die Republik zu gewinnen, als das nicht gieng, verhöhnte und verfolgte man die Soldaten auf jede Weise. Es kam zu Thätlichkeiten, die Sensenmänner stürmten das Rathhaus, läuteten Sturm und brachten die größte Verwirrung unter die Einwohner. Der gereizte Theil verlangte Entfernung der Bundesstruppen, ein Theil der Blusenmänner zog auf die Rheinbrücke, verjagte den Wachposten und kam mit bayerischen Truppen, die

jenwärts standen, ins Handgemenge, so daß sich diese genöthigt sahen, Feuer zu geben. Das Landvolk folgte dem Ruf der Sturmglocken nicht und so wurde man durch kräftiges Einschreiten der Bewegung Herr. Der Redacteur der Mannheimer Abendzeitung, Grohe, der ein leidenschaftlicher Republikaner ist und gewaltig in die Welt hineinschreit, ist verhaftet worden.

— Herwegh hat sich's nun doch beikommen lassen, mit seinen Freischaaren in Deutschland einzufallen, hat aber keinen freundlichen Willkommen erhalten. In der Nähe von Schopfheim nahmen ihn seine braven Bundesbrüder, die Württemberger, beim Schopf, gaben ihnen eine derbe Lektion und ließen sie dann laufen. Herwegh war der Erste, der Reißaus nahm. Seine Frau hat Mannskleider angezogen, trägt zwei Pistolen im Gürtel und dient unter den Freischaaren. Sie soll ein vortreffliches Mundwerk haben.

— In Freiburg und Mannheim haben sämtliche Einwohner ihre Waffen abliefern müssen, in einigen Wohnungen wurden sogar Hausdurchsuchungen vorgenommen.

— (Von der Schweizergrenze, 28. April.) Heute Nacht haben sich die Freischärler von der Schusterinsel, etwa 500 Mann, wieder nach Frankreich zurückgezogen, und wie man sagt, sich aufgelöst. So Gott will, haben diese unseligen Bewegungen ihr Ende erreicht. Hecker, der einige Tage in Basel war, soll seinen überreichten Schritt sehr bereuen, und mahnt allenthalben zur Einstellung des Aufstandes, weshalb er nunmehr bei seiner Parthei als „Verräther“ verschrien ist.

— Nach einem Beschluß des Fünfziger-Ausschusses soll es bei der Einberufung des deutschen Parlaments auf den 1. Mai sein Verwenden haben, die gewählten Volksvertreter sollen sich einstellen und die nöthigen Vorbereitungen zum Aufbau des städtischen Hauses treffen helfen. Die Verhandlungen selbst sollen nach dem Eintreffen sämtlicher deutscher Abgeordneten längstens am 18. Mai beginnen.

— Die deutschen Bundesstruppen in Schleswig bringen siegreich vorwärts und machen ihrem Vaterlande alle Ehre. Außer den Preußen haben auch die Hannoveraner vielfache Proben ihrer Tapferkeit abgelegt. In der Nähe von Flensburg nahmen die Braunschweiger Freiwilligen den Dänen eine Kriegerkasse mit 65,000 Thlr. nebst einer großen Anzahl Wagen mit Lebensmitteln, Gepäck und Fournage ab. Die Stadt Flensburg wurde von den Preußen mit Sturm genommen, die Dänen gänzlich daraus vertrieben und ihnen der Weg zu ihren Schiffen über Holnis abgeschnitten. Die Preußen haben den Dänen 24 Kanonen abgenommen, 800 Dänen sind gefangen und einige hundert sollen in einen Teich geworfen und darin ums Leben gekommen seyn. Auch die holsteinischen Truppen haben sich auf dem Schlachtfelde tapfer gehalten. Der Ober-

feldherr Wrangel wird vom Volk nur kurzweg der General Drauf genannt.

— Den Freiwilligen in Schleswig ist bereits eröffnet worden, daß wer wolle, sich nach Hause zu seinen friedlichen Beschäftigungen zurückbegeben könne; was jetzt noch zu thun sey, werde mehr Sache des regelmäßigen Militärs seyn und für die Freischaaren nur noch etwa Vorpostendienst und die Bewachung aufrührerischer Bauern übrig bleiben. — Sogar Hadersleben, die fast am nördlichsten gelegene Stadt Schleswigs, ist von den deutschen Truppen besetzt. Die Dänen sind somit als gänzlich aus dem Felde geschlagen zu betrachten.

— Am Geburtstag des Kaisers ist die neue Reichsverfassung für Oesterreich bekannt gemacht worden, in Wien war ein allgemeiner Volksjubel und an der Börse giengen die Papiere um 10—12 Procent in die Höhe. Der Reichstag besteht aus zwei Kammern, wird jährlich einberufen und die Mitglieder werden auf 5 Jahre gewählt. Die Kammer der Abgeordneten zählt 380 und der Senat 150 vom Adel gewählte Mitglieder und eine unbeschränkte Anzahl, welche der Kaiser ernannt. Bei dem Reichstag sind sämtliche österreichische Länder mit Ausnahme von Ungarn und der Lombardei vertreten. Die Truppen werden auf die Verfassung vereidigt, die Minister sind verantwortlich.

— Das Kriegsglück der Oesterreicher in Italien hat sich gebessert, sie halten sich zwischen Verona und Padua, wo sie eine Schaar römischer Freiwilliger in die Flucht geschlagen und dem sardinischen Heer einige empfindliche Schläge beigebracht haben. Der König von Sardinien hat plötzlich den Kriegsschauplatz verlassen und ist in sein Land zurückgekehrt. Man glaubt, er sei beleidigt worden.

— Die europäische Volksbewegung hat nun auch die Türkei ergriffen. In Jassy und Bukarest sind alle Anstalten getroffen, die Kospodare, wenn sie nicht freiwillig gehen, fortzujagen. In Bulgarien, am ganzen Donauufer von Belgrad bis zu den Sulinamündungen ist das Volk aufgeregert und verlangt freie Institutionen, Press- und Rede-Freiheit, weil es endlich selbst fühlt, daß es in der Regel sehr maul- und schreibfaul ist.

— Wenn die Prophezeiung der alten Schiffsleute am Bodensee zutrifft, bekommen wir wieder ein gesegnetes Getreide-, Wein-, und Kartoffeljahr. Das wird aber nicht aus dem guten Stand der Saaten und der Weinberge, der milden und fruchtbaren Frühlingsernte geschlossen, sondern aus dem blühenden Bodensee. Die Spiegelfläche des Bodensees ist mit einem gelben Staub bedeckt, welcher schleimig zusammenhängt, einige Tage umherschwimmt und sich dann vertiert. So oft diese Erscheinung im Frühjahr sich einstellt, folgt ein sehr fruchtbares Jahr.

— (Vermuthliche Witterung im Mai 1848.) Anfangs warm mit Wind bis 3., dann heiter und wärmer bis 7. ferner trüb, stürmisch,



Regen und kühl vom 8. bis 14., düstlich, feucht und abwechselnd bis 17., heiter, warm bis heiß vom 17. bis 22., dann Abkühlung durch Regen und Gewitter mit Wind bis 28., Wärmeezunahme, auch Regen bis Schluß. Im Allgemeinen weniger Regen als Heiterkeit und Wärme, die sich bis zu Hitze steigert und mit Gewitterabkühlungen abwechselte. (Stiffel's „Zeus.“)

— (Frankfurt, 1. Mai.) Heute Vormittag 9 Uhr wurde die Leiche des Generals v. Sager vom Darmstädter Hofe aus, wo sie seit gestern beigelegt gewesen, nach Hornau, dem Familiengute des Verewigten, abgeführt. Der Fünzigzuger-Ausschuß, die Bundesmilitärkommission, Mitglieder der hiesigen Behörden, die Quartierschützen mit ihren Fahnen, 50 Ordner des Zuges u. s. w. schlossen sich der Leichenbegleitung an. Zur militärischen Eskorte war die gesamte Stadtwehr (worunter zwei Batterien mit 8 Kanonen) und das Linienmilitär ausgerückt. Auf der Chaussee nach Höchst angelangt, wurde der Leichenwagen von der Bürgerkavallerie in Empfang genommen und bis nach Hornau geleitet. Es war ein Leichenzug, wie ihn Frankfurt seit lange nicht gesehen, imposant und ergreifend zugleich, und ganz würdig des Mannes, in welchem Deutschland einen seiner edelsten Söhne betrauert.

**Einheimisches.**

— Am 1. Mai inspizierte S. M. der König die Artillerie in Ludwigsburg, welche, wie wir hören, in trefflichem Stande befunden wurde. Ueberhaupt rechnen Sachverständige die württembergische reitende Artillerie zu den bestgeübtesten in Europa. Daß auch unsere sonstigen Truppen, wie von jeher so auch jetzt wieder, sich tapfer schlagen, haben sie im badischen Oberlande bewiesen, so sehr zu beklagen ist, daß die Verhältnisse es mit sich brachten, daß ihre erste Waffenthat nach 33jährigem Frieden, gegen deutsche Brüder gerichtet seyn mußte. (N. Z.)

— (Stuttgart, 30. April.) Aus Anlaß des Sieges des Herrn Hoffmann auf dem Salon bei Ludwigsburg über Dr. Strauß, bei der Wahl zum deutschen Parlament, befürchtet man heute unruhige Bewegungen in Ludwigsburg. Hier in Stuttgart ist diesen Abend ein Theil des Militärs in die Kaserne conignirt, und Bürgerwehr auf heute Nacht zum Patrouillen-Dienst aufgeboden, eine Maßregel die sich nicht anders erklären läßt, als daß nach Umständen die Absendung von Militär von hier nach Ludwigsburg nöthig sein dürfte.

— Daß im Allgemeinen wieder mehr Vertrauen herrscht, als noch vor Kurzem (offenbar in Folge des Sieges der gemäßigt republikanischen Partei in Frankreich und der Unterdrückung des Republikanismus in Baden) beweist das Steigen der Kurse. Die württembergischen Staatspapiere stehen fortwährend am besten: 4 1/2 % 88, 3 1/2 % 74, bedeutend höher seit 8 Tagen.

— (Eingesendet.) Die Mord- und Jagdlust übt sich bereits an den gesiederten Sängern der Wälder und Gärten, so daß man bald keinen Singvogel mehr hören wird, da das muthwillige Ausnehmen der Nester ohnehin sehr im Gange ist.

Einsender ist deswegen mit dem Aussage im heutigen Merkur, daß nach Art. 6 des Bewaffnungsgesetzes muthwilliges Herumschweifen in Wäldern und Feldern mit Feuerngeehren mit 10 fl. zu bestrafen sey, vollkommen einverstanden, indem bloß dadurch größere Unglücksfälle von ungeübten Schützen noch vermieden werden können.

— In der seligen Begeisterung für den Wehrstand pflegte am Montag Abend den 1. Mai der Hauptmann und sinnesverwandte Wehrmannschaft des Humpens bis zur späten Stunde in dem nahen Markflecken U....., als der Hauptmann sich ermannend dem Trommelschläger das Signal zum Abmarsch kommandirte und sogleich in soldatischer Siegestrunkenheit die Festung zu erstürmen, auf ein nahe auf dem Weg gelegenes Haus, aus welchem eben Wasser entleert wurde, mit seiner bewaffneten Mannschaft stieß, mit gewaltiger Hand die Thür erbrechen und das Haus so feindlich besetzen ließ, daß, durch die geräuschvolle Siegesbravour herbeigezogen, die übrige friedlich gesinnne Bürgerschaft sich genöthigt sah, die Hartbedrängten aus den Bajonetten des wüthenden Feindes zu befreien. — Ein friedlicher Bürger fragt nun, sind diese scandälöse Ruhestörungen nöthig?

**Bachnang. Naturalienpreise vom 3. Mai 1848.**

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	14	56	14	40	14	16
„ Dinkel alter . . .	5	54	5	40	5	28
„ Dinkel neuer . . .	—	—	—	—	—	—
„ Roggen . . .	8	20	—	—	—	—
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	8	20	—	—	—	—
„ Einforn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	6	—	5	32	5	30
1 Simri Welschkorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Akerbohnen . . .	—	—	1	6	—	—
„ Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erdbirnen . . .	—	32	—	28	—	26
8 Pfund gutes Kernendrod . . .	—	—	—	—	24	fr.
Gewicht eines Kreuzerwecks . . .	7	Loth	—	—	—	Duint.
1 Pfund Rindfleisch gemästetes . . .	—	—	—	—	9	fr.
„ Kalbfleisch . . .	—	—	—	—	8	—
„ Schweinefleisch unabgezogenes . . .	—	—	—	—	11	—
„ — abgezogenes . . .	—	—	—	—	10	—
„ Ruchfleisch gemästetes . . .	—	—	—	—	7	—

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Befreiung dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Walblingen, Weisheim etc.

**Der Murrthal - Bote,**

zugleich  
Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

N<sup>o</sup>. 37. Dienstag den 9. Mai 1848.

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

Bachnang. [An die Ortsvorsteher und Bürgerwehrmänner.] In Absicht auf die Wahlen der Offiziere für die Bürgerwehr wird Nachstehendes bekannt gemacht:

Aus Rücksicht auf möglichste Beschleunigung der Organisation der Bürgerwehr läßt der §. 9 der Instruktion vom 10. d. M. die zumalige Wahl sämtlicher Offiziere einer Bürgerwache, beziehungsweise der einzelnen Bataillone, zu; er schließt jedoch die Abtheilung in verschiedene Wahl-Akte nicht aus. In Betracht nun, daß bei der gleichzeitigen Wahl sämtlicher Offiziere es leicht geschehen kann, daß ein Wehrmann für mehrere Stufen zugleich eine bedeutende Zahl von Stimmen, für keine aber eine Majorität erhält, während die Absicht derjenigen Wähler, welche ihm für die höhere Stufe ihre Stimmen gaben, in der Regel dahin gehen wird, ihn um so mehr für die niederere Stufe gewählt zu sehen, erscheint es räthlich, die Offizierwahlen nach den verschiedenen Graden in der Art getrennt zu halten, daß zuerst die Wahl des Bataillons-Commandanten vorgenommen wird, sofern dieser nicht als zumaliger Befehlshaber der ganzen Bürgerwache von den Offizieren zu wählen ist, hierauf zu der Wahl der Hauptleute und endlich zu der Wahl der Zugführer geschritten wird. Wollte aber auch vorgezogen werden, die Wahl der Hauptleute und Zugführer in einem Akte vorzunehmen, so liegt es jedenfalls in der Natur der Verhältnisse, daß diejenigen Stimmen, welche ein Bürgerwehrmann für die Stelle eines Hauptmanns erhält, zugleich für die Wahl zu einer Zugführerstelle mitgezählt werden, worüber die Mannschaft vor der Wahl zu verständigen ist. Da indes durch die zuerst vorgeschlagene Trennung der Wahlen in verschiedene Akte für jeden Offiziersgrad die Meinung der Majorität der Bürgerwehrmänner jedenfalls unzweifelhafter sich herausstellt, so wird dieselbe vorzugsweise empfohlen.

Den 8. Mai 1848.

Königl. Oberamt.  
Daniel.

Bachnang. Für die Gemeinde Maubach wird ein neues Güterbuch angelegt. Es werden deswegen Alle, welchen in das Güterbuch aufzunehmende Rechte auf Gebäuden und Gütern zustehen, aufgefordert, innerhalb 30 Tagen dieselben bei der Güterbuchskommission in Maubach anzumelden und die Beweise dafür vorzulegen, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben hätten, wenn ihre Rechte, soweit sie nicht aus den Ortsakten bereits bekannt sind, nicht in das neue Güterbuch eingetragen werden.

Den 3. Mai 1848.

R. Oberamtsgericht. R. Oberamt.  
Fecht. Daniel.

Bachnang. [Sandlieferungs-Accorde.] Nachdem auf die am 17. und 18. April geschlossenen Accorde über die Beifuhr von Sand auf die Haller Route innerhalb des Oberamtsbezirks theilweise Nachgebote gemacht worden sind, so wird am

Samstag den 13. Mai ein nochmaliger Accord stattfinden und zwar Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause in Bachnang für die Markungen Bachnang, Strümpfelbach; Nachmittags 3 Uhr auf dem Rathhaus in Sulzbach für die Markungen Zell, Oppenweiler, Reichenberg, Ellenweiler,